

22.06.2020

## **Betreff: Coronavirus: Videosprechstunden weiterhin unbegrenzt möglich - Andere Sonderregelungen enden**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Ärzte und Psychotherapeuten können auch im dritten Quartal unbegrenzt Videosprechstunden anbieten. Nicht verlängert wird hingegen die Sonderregelung zur Telefonkonsultation. Auch die Erstattung der Portokosten für Folgeverordnungen und Überweisungen entfällt ab Juli. Darauf haben sich KBV und GKV-Spitzenverband geeinigt.

### **Sonderregelungen zur Videosprechstunde bis Ende September verlängert**

Mit dem Beschluss bleibt die Konsultation per Video weiterhin unbegrenzt möglich. Dies gilt für das gesamte dritte Quartal, also vorerst **bis zum 30. September**. Bereits für das zweite Quartal hatten KBV und Krankenkassen die für Videosprechstunden geltenden Beschränkungen aufgehoben. Damit sind Fallzahl und Leistungsmenge nicht limitiert. Psychotherapeuten dürfen zudem neben Einzeltherapiesitzungen in Einzelfällen auch Psychotherapeutische Sprechstunden (**GOP 35151**) und probatorische Sitzungen (**GOP 35150/30931**) per Video durchführen.

**Das gleiche gilt für die Substitutionsbehandlung:** Ärzte können weiterhin bis zu **achtmal im Quartal** mit opiatabhängigen Patienten eine Videosprechstunde durchführen. Nicht mehr berechnungsfähig ist dagegen der „Zuschlag Therapiegespräch“ (**GOP 01952**) bei **ausschließlich telefonischem Arzt-Patienten-Kontakt** ab dem 1. Juli.

### **Umwandlung von Gruppentherapie weiterhin möglich**

Ebenfalls um ein Quartal verlängert wird die Sonderregelung, nach der genehmigte Leistungen einer Gruppenpsychotherapie in Einzelpsychotherapie umgewandelt werden können, ohne dass hierfür eine gesonderte Antragstellung bei der Krankenkasse oder Begutachtung erfolgen muss.

### **Keine Verlängerung: Regelungen zu Telefonkonsultation und Portokosten**

Die Berechnungsfähigkeit der **GOP 40122** für die Versendung von bestimmten Verordnungen und Überweisungen, ebenso im Zusammenhang mit der Versendung von Wiederholungsrezepten nach der **GOP 01820**, wird zum **30. Juni beendet – ebenso wie die telefonische Konsultation (GOP 01433 und GOP 01434)**.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland